



Rechts- und Ausländeramt

08.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus

Beratungsfolge

07.05.2019 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus wird gewählt

Herr Lukas Sturm

Herr Sturm ist 35 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Kinderhaus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Aus gesundheitlichen Gründen musste Frau Petra Adamowicz im April 2018 ihr Amt als stellvertretende Schiedsfrau für den Bezirk Münster-Kinderhaus vorzeitig niederlegen.

Durch das vorzeitige Ausscheiden von Frau Adamowicz ist eine Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Herr Lukas Sturm hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in

dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Sturm erfüllt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin